
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 As-Pe	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	12.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Untermakron 9, Fl. Nrn. 766/1, 768/5 bis /10: Bauantrag zur Sicherung des Grundstücks, des Querbaus und der Halle sowie Nutzung der Halle als Einstellfläche

Anlagen:
Bauplan
Anordnung

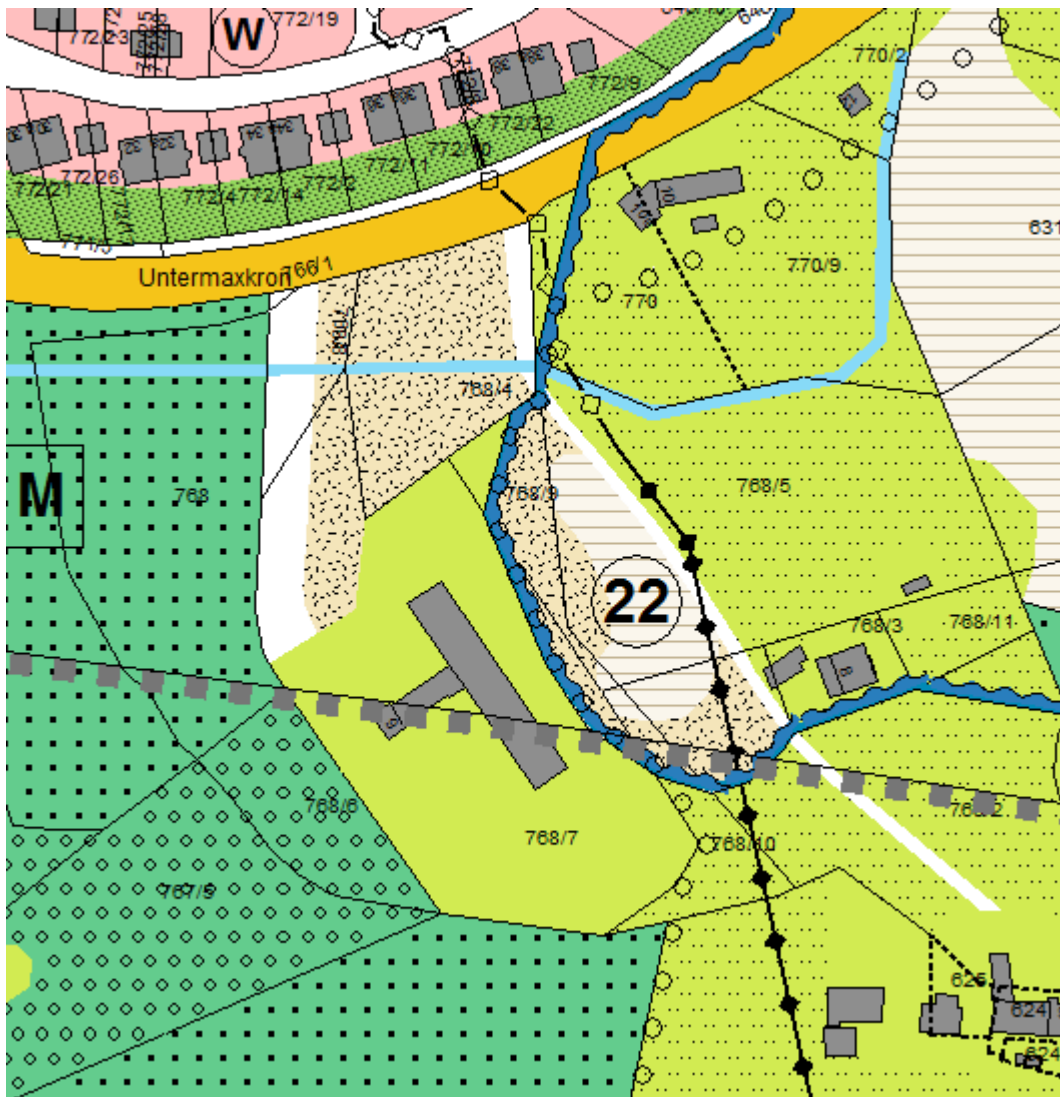
1. Vortrag:

Bauantrag zur Instandsetzung der Halle mit Nutzung als Einstellfläche für Hänger und Winterdienstfahrzeuge und -geräte auf den Grundstücken Flurnummern 766/1, 768/5, 768/6, 768/8, 768/9 und 768/10 der Gemarkung Penzberg, Untermakron 9.

Die Grundstücke befinden sich im Außenbereich, Vorhaben sind gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 BauGB.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Penzberg sind die Grundstücke teilweise als landwirtschaftliche Hofstelle, als Brache und als naturnaher Wald festgesetzt.



Eine Zulassung des Vorhabens nach § 35 Abs. 2 BauGB scheidet aus, da das Vorhaben zumindest folgende öffentliche Belange beeinträchtigt:

- Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplans
- Widerspruch zu den Darstellungen des Landschaftsplans
- Beeinträchtigung von Belangen des Naturschutzes

Da die Aufgabe der früheren Nutzung des Gebäudes länger als sieben Jahre zurückliegt, liegt auch keine Genehmigungsvoraussetzung nach § 35 Abs. 4 BauGB vor.

Das beantragte Vorhaben ist somit im Außenbereich nicht zulässig.